

Nr. **XIX. GP.-NR**
405 /J
1995 -01- 2 0

ANFRAGE

der Abgeordneten Eder, DDr. Niederwieser
und Genossen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend niedrigere Standards im Wasserrecht

Im Koalitionsübereinkommen ist festgehalten, daß sich die Regierungspartner bereit erklären, mit Vertretern der Länder bzw. des Städte- und des Gemeindebundes über Fragen des Wasserrechtes zu verhandeln und daß dabei insbesondere auf die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen zu den Kosten der Investitionen Rücksicht genommen werden soll. Bezeichnenderweise steht dieser Passus im Kapitel Land- und Forstwirtschaft und nicht im Kapitel Umwelt des Koalitionsübereinkommens, sodaß die Vermutung naheliegt, daß vor allem kleineren ländlichen Gemeinden durch eine Aufweichung der Standards des Wasserrechtes Investitionen in moderne Abwasserreinigungstechnologien erspart werden sollen. Demgegenüber stehen jedoch die Verordnungen des EU-Rechtes, die von einer Gleichbehandlung aller Einleiter bei den Standards ausgehen.

Um Klarheit in die Vorhaben des zuständigen Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft zu erhalten, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. Mit welcher Verhandlungsposition plant der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, in die Verhandlungen über Fragen des Wasserrechtes und der Nitratverordnung mit Vertretern von Ländern, Städte- und Gemeindebund zu gehen, um zu einer einvernehmlichen Neuordnung zu gelangen?
2. Können angesichts des bekannten Standpunktes der oben angeführten Verhandlungspartner die strengen Umweltstandards des Wasserrechtes von seiten des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft aufrechterhalten werden?

3. Wie beabsichtigen Sie, angesichts des Widerstandes der oben angeführten Verhandlungspartner das Niveau der Wasserqualität aufrecht zu erhalten, wie es im Koalitionsübereinkommen festgeschrieben ist?
4. Wie verträgt sich eine Aufweichung der strengen Standards des Wasserrechtes mit den entsprechenden Verordnungen der Europäischen Union?
5. Österreich hat in den Verhandlungen mit der Europäischen Union immer darauf gedrängt, seine höheren Umweltstandards aufrecht zu erhalten. Wie kann diese Position weiterhin vertreten werden, wenn auf der anderen Seite Österreich nicht bereit ist, strengere Standards der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen, wie dies anscheinend beim Wasserrecht geplant ist?